



**RECYCLING CENTER  
HIMBERG**

RCH Recycling Center Himberg GmbH  
Industriestraße 36, 2325 Himberg

Einschreiben:

An die Landeshauptfrau von NÖ  
Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung WST1 Anlagenrecht  
Regionalstelle Industrieviertel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 030101RCH050/Hö  
Unsere Nachricht:  
Name: DI Reinhard Höchtl  
Telefon:  
Mobil: +43 664 6263803  
Fax:  
Email: reinhard.hoechtl@porr.at

Schwartzstraße 50  
2500 Baden

vorab per e-mail:  
[post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)

Himberg, 20.08.2024

**WST1-KB-307,  
RCH Recycling Center Himberg GmbH,  
Recyclinganlage für mineralische Baurestmassen - Standort: Marktgemeinde Himberg,  
Änderung der Abfallbehandlungsanlage durch Lageänderung der genehmigten stationären  
Aufbereitungsanlage für künstliche Mineralfasern (KMF) von Halle 4 in Halle 5  
Ansuchen um nicht wesentliche Änderung der Abfallbehandlungsanlage gemäß § 37 Abs 3 Z 5  
AWG 2002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RCH Recycling Center Himberg GmbH betreibt am Standort 2325 Himberg, Industriestraße 36, eine Abfallbehandlungsanlage, vornehmlich zur Aufbereitung von Baurestmassen zu Recycling-Baustoffen, Recycling-Baustoffprodukten und Ersatzrohstoffen.

Mit Bescheid der LH von NÖ vom 28.06.2023, Zl.: WST1-KB-307/073-2023, wurde der RCH Recycling Center Himberg GmbH die abfallrechtliche Genehmigung zur Abänderung der übergeleiteten Abfallbehandlungsanlage durch den Betrieb einer stationären Aufbereitungsanlage für künstliche Mineralfasern (KMF) in der seitlich offenen Halle 4 erteilt.



RECYCLING CENTER  
HIMBERG

Mit Bescheid der LH von NÖ vom 13.10.2023, Zl.: WST1-KB-307/080-2023, wurde der RCH Recycling Center Himberg GmbH aufgrund ihres Antrags vom 11.08.2022 die abfallrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Recyclinganlage für mineralische Baurestmassen erteilt.

Mit Bescheid der BH Bruck an der Leitha vom 25.08.2022, Zl.: BLW2-BA-17691/010, wurde der RCH Recycling Center Himberg GmbH die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort 2325 Himberg bei Wien, Industriestraße 36, durch die Erweiterung der Betriebsanlage durch die allseits geschlossene Halle 5 erteilt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Himberg vom 08.11.2022, Zl.: 153-81/2022, wurde der RCH Recycling Center Himberg GmbH die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Lagerhalle (Halle 5) zur Lagerung von nicht brennbaren, mineralischen Bau- und Zuschlagstoffen in 2325 Himberg, Industriestraße 36, erteilt.

Die gewerberechtlich und baurechtlich genehmigte Halle 5 dient zur witterungsgeschützten Lagerung von Rohstoffen und Substratmischungen sowie zur Vorhaltung von Baumaterialien.

Die RCH Recycling Center Himberg GmbH beabsichtigt nunmehr, die Lage der mit Bescheid der LH von NÖ vom 28.06.2023 genehmigten Aufbereitungsanlage für künstliche Mineralfasern (KMF) von der seitlich offenen Halle 4 in die mit den Bescheiden der BH Bruck an der Leitha vom 25.08.2022 und des Bürgermeisters der Marktgemeinde Himberg vom 08.11.2022 gewerberechtlich und baurechtlich genehmigte, allseits geschlossene Halle 5 zu verlegen.

Die maschinellen Anlagenteile werden weitestgehend unverändert von der genehmigten Anlage in Halle 4 übernommen. Auf Basis der bisherigen Betriebserfahrungen kommt es bei manchen Maschinenkomponenten zu Verbesserungen (zB Aufgabe in die Anlage mittels stationärem Greifer anstelle eines Baggers). An der genehmigten Halle 5 sind geringe bauliche Adaptierungen, vor allem innerhalb der Halle, erforderlich.

Hinsichtlich der zur Behandlung genehmigten Abfallarten (Schlüsselnummernkatalog), der Behandlungsverfahren, der Anlagenkapazität und der durch die Anlage verursachten LKW-Fahrbewegungen kommt es zu keinerlei Änderungen gegenüber dem genehmigten Bestand.

Die bisher entsprechend der gewerbebehördlichen Genehmigung der BH Bruck an der Leitha vom 25.08.2022 genehmigten Tätigkeiten in der Halle 5 werden mit Umsetzung des antragsgegenständlichen Projekts nicht weiter durchgeführt.

Die Details des Vorhabens ergeben sich aus den angeschlossenen Projektunterlagen.



**RECYCLING CENTER  
HIMBERG**

Bei der gegenständlichen Anlage (stationäre Aufbereitungsanlage für künstliche Mineralfasern (KMF)) handelt es sich um eine ortsfeste Abfallbehandlungsanlage im Sinn von § 2 Abs 7 Z 1 AWG 2002, die gemäß § 37 AWG 2002 genehmigungspflichtig ist. Die beantragte Lageänderung der Anlage von Halle 4 in Halle 5 stellt eine Änderung der genehmigten Abfallbehandlungsanlage dar. Die komplette Halle 5 soll daher Teil der genehmigten Abfallbehandlungsanlage werden und nicht weiter dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht gemäß Gewerbeordnung und der NÖ Bauordnung unterliegen.

Die beantragte Änderung der genehmigten Abfallbehandlungsanlage ist keine wesentliche Änderung im Sinn von § 2 Abs 8 Z 3 AWG 2002. Aufgrund der Lageänderung von der seitlich offenen Halle 4 in die allseits geschlossene Halle 5 können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Menschen oder auf die Umwelt ausgeschlossen werden. Es kommt zu keinen Kapazitätsausweitungen gegenüber der aufrechten Genehmigung und es handelt sich nicht um eine IPPC-Behandlungsanlage.

Die beantragte Änderung wäre jedoch nach der gemäß § 38 AWG 2002 mitanzuwendenden Gewerbeordnung und nach der NÖ Bauordnung genehmigungspflichtig. Die beabsichtigte Lageänderung der stationären Aufbereitungsanlage für künstliche Mineralfasern (KMF) von Halle 4 in Halle 5 wird somit gemäß § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002 (Änderung, die nach den gemäß § 38 mitanzuwendenden Vorschriften oder nach dem Baurecht des jeweiligen Bundeslandes genehmigungspflichtig ist und keine wesentliche Änderung darstellt) zur Genehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 50 AWG 2002) beantragt.

Gemäß § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002 stellen wir daher den

**Antrag,**

die Behörde möge die beantragte Änderungen der Abfallbehandlungsanlage nach dem vereinfachten Verfahren (§ 50 AWG 2002) genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

**RCH Recycling Center Himberg GmbH**

Beilage: Änderung der Abfallbehandlungsanlage am Standort 2325 Himberg, Industriestraße 36, durch Lageänderung der genehmigten stationären Aufbereitungsanlage für künstliche Mineralfasern (KMF) von Halle 4 in Halle 5, Ansuchen um nicht wesentliche Änderung der Abfallbehandlungsanlage gemäß § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002, erstellt von PORR Umwelttechnik GmbH, 20.08.2024, in 4-facher Ausfertigung